

Bremische Bürgerschaft

Landtag

20. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 46. Sitzung

1.

17.03.23

Landschaftsschutzgebiet „In den Plättern“

Wir fragen den Senat:

1. Wie weit ist die Umsetzung der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes „In den Plättern“ vorangeschritten?
2. Welche weiteren Schritte sind für die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes noch notwendig und welche Hürden hat der Senat bezüglich der Umsetzung ausgemacht?
3. Wann ist damit zu rechnen, dass der Senat das Gebiet „In den Plättern“ nach § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes durch Rechtsverordnung als Landschaftsschutzgebiet ausweist?

Holger Welt, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Zu Frage 1:

Einer Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes „In den Plättern“ wurde von Seiten des Magistrats der Stadt Bremerhaven bereits am 11.07.2012 zugestimmt. Die Ausweisung erfolgt gemäß § 17 BremNatG durch den Senat, das Schutzgebietsverfahren wird von der Obersten Naturschutzbehörde bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung und Wohnungsbau durchgeführt.

Wie bereits in der Fragestunde zur 33. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 27.01.2022 erläutert, stehen einer Erklärung des Gebietes „In den Plättern“ zum Landschaftsschutzgebiet in Teilen bauplanungsrechtliche Festsetzungen der Bebauungspläne Nummer 245 „Fehrmoorweg / Plätternweg“ und Nummer 247 „Wochenendhausgebiet Fehrmoor“ entgegen.

Eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 245 wurde 2012 mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 446 „Berberitzenweg / Plätternweg“ eingeleitet. Aufgrund erst Ende 2021 geregelter Eigentumsverhältnisse kann das bis dato ruhende Verfahren weitergeführt werden. Für den Teil des geplanten Geltungsbereichs nördlich des Plätternweges, der sich auf das geplante Landschaftsschutzgebiet erstreckt, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven am 01.12.2022 eine Veränderungssperre beschlossen.

Ein Schutzgebietsverfahren kann erst nach Abschluss entsprechender Bebauungsplan-Änderungsverfahren für die Bebauungspläne Nr. 245 und Nr. 247 sinnvoll durchgeführt werden kann.

Zu Frage 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Änderung der oben genannten Bebauungspläne durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven dergestalt, dass diese dem geplanten Landschaftsschutzgebiet nicht mehr entgegenstehen, kann die Oberste Naturschutzbehörde bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung das Schutzgebietsverfahren durchführen. Hierfür ist mit einem Zeitraum von etwa einem Jahr zu rechnen.

2.

17.03.23

Wie wird Bremen seine gesetzliche Selbstverpflichtung für den Solarausbau erfüllen?

Wir fragen den Senat:

1. Ab wann wird, vor dem Hintergrund des geplanten Bremischen Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Anlagen zur Stromerzeugung aus solarer Strahlungsenergie (BremSolarG), welches eine vollständige Bedeckung aller öffentlichen baulichen Anlagen mit Solaranlagen vorsieht, eine vollständige Sanierungs- und Ausbauplanung vorliegen?

2. Für wann ist die vollständige Umsetzung der damit gesetzlich verankerten Ziele geplant?

3. Welche Mittelzuweisungen aus welchen Quellen sind in den kommenden fünf Jahren vorgesehen, damit die Finanzierung der nun durch den Landesgesetzgeber für die Gemeinden sowie für die öffentlichen Körperschaften vorgegebenen Verpflichtungen sichergestellt ist, ohne dass die Finanzierung anderer Verpflichtungen (wie zum Beispiel kommunale Pflichtaufgaben, Umsetzung des Wissenschaftsplans) gefährdet ist?

Dr. Magnus Buhler, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

„Wie wird Bremen seine gesetzliche Selbstverpflichtung für den Solarausbau erfüllen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bereits mit dem Bürgerschaftsbeschluss vom Juni 2020 „Bremen und Bremerhaven zu Solar Cities machen!“ hat sich Bremen das Ziel gesetzt „alle geeigneten öffentlichen Dächer im Bestand sowie alle öffentlichen Neubauten mit Photovoltaik auszurüsten, wo dies wirtschaftlich rentabel ist“.

Dementsprechend hat Immobilien Bremen die Evaluierung der Dachflächen aufgenommen. Das beinhaltet die Prüfung vom Einstrahlungspotenzial über die bautechnische bis zur statischen Eignung jedes einzelnen Gebäudes. Als geeignet identifizierte Gebäude werden jeweils schnellstmöglich mit PV belegt, ohne dass dafür ein Plan für alle anderen Gebäude vorliegen müsste. Etwa 10 % der Dächer sind bereits mit PV-Anlagen belegt, für weitere etwa 10 % der Dachflächen sind Anlagen in der Planung oder Ausführung. Auf etwa 80 % der Dächer können PV-Anlagen erst nach einer baulichen Sanierung und ggf. statischen Ertüchtigung installiert werden.

Der Senatsbeschluss „Klimaschutzstrategie 2038“ hat - basierend auf dem Abschlussbericht der Enquetekommission – das Ziel eines klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestands bis 2035

formuliert. Zur Umsetzung dieser Klimaschutzstrategie wurden bereits Szenarien über die energische Sanierung der Gebäude und Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Quellen entwickelt. Dies schließt die Sanierung vieler Dächer und damit verbunden die Belegung mit PV-Anlagen ein, sofern dem nicht besondere Gründe entgegenstehen, wie weitgehende Verschattung oder Denkmalschutz. Demnach kann für die Gebäude der SVIT eine PV-Leistung von insgesamt ca. 30.000 kW erreicht werden.

Eine grundlegende Planung ist also bereits vorhanden, die parallel zur laufenden Installation von PV-Anlagen kontinuierlich fortgeschrieben und verfeinert wird.

Zu Frage 2:

Entsprechend des Ziels eines klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestands bis 2035 ist beabsichtigt, bis dahin alle geeigneten bzw. mit vertretbarem Aufwand herzurichtenden Dächer mit PV-Anlagen zu belegen.

Zu Frage 3:

Für die Nachrüstung von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden stehen Mittel zur Verfügung aus dem „Handlungsfeld Klimaschutz“, gesondert veranschlagte Mittel für Klimaschutzinvestitionen an öffentlichen Gebäuden, sowie neu die im Nachtragshaushalt 2023 veranschlagten Mittel der „Fastlane-Maßnahme“ Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands. PV-Anlagen auf Neubauten werden aus den jeweiligen Baubudgets mitfinanziert.

3.

17.03.23

Welches Potenzial und welche Herausforderungen bietet ChatGPT für die Bremer Hochschulen?

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Anwendungspotenziale von ChatGPT an Hochschulen?
2. Welche Fortbildungsveranstaltungen existieren für Lehrkräfte an den Hochschulen im Land zum richtigen Umgang mit ChatGPT oder ähnlichen Künstliche Intelligenz (KI)-Anwendungen?
3. Welche Auswirkungen hat nach Ansicht des Senats die Ausbreitung von Text-KIs wie ChatGPT auf bestehende schriftliche Prüfungsformate und Lehrformate an Hochschulen?

Dr. Magnus Buhler, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Die allgemeine Verfügbarkeit generativer KI wird die Kulturtechnik des Schreibens im Allgemeinen und das akademische Schreiben im Besonderen tiefgreifend verändern. Der Senat sieht das primäre Anwendungspotential von ChatGPT an den Hochschulen darin, als ergänzendes Instrument in Schreib- und Lernprozessen zu dienen.

Da die Nutzung generativer KI im Schreibprozess realistischerweise nicht verhindert werden kann, ist es sinnvoll, generative KI im Studium von Anfang an aktiv als Teil des Schreibprozesses zu nutzen. Die Nutzung generativer KI kann eine sinnvolle Methode sein, um den Kreativprozess des Schreibens zu unterstützen und anzuregen. Der Dialog mit generativen Textmodellen kann Studierenden Spaß am Schreiben vermitteln, Schreibhemmungen überwinden und unter Umständen sogar zu Inspiration auf Seiten der Studierenden führen.

Die Risiken liegen dabei darin, dass Studierende sich in diesem Zusammenhang möglicherweise zu sehr von der KI leiten lassen oder der KI Aufgaben anvertrauen, für die sie nicht gemacht ist. Die Hochschulen müssen den Studierenden daher eine Haltung vermitteln, mit der sie im Bewusstsein der Grenzen von KI selber eine steuernde und verantwortliche Rolle im Schreibprozess einnehmen. Vor diesem Hintergrund müssen die einzelnen Fächer in Ausübung ihrer Lehr- und Forschungsfreiheit für sich klären, ob und wie das wissenschaftliche Schreiben ohne Zuhilfenahme generativer KI als Kulturtechnik erhalten werden kann und muss.

Zu Frage 2:

Die Bremischen Hochschulen beraten ihre Lehrkräfte durch vielfältige Maßnahmen hinsichtlich des Umgangs mit generativer KI in Lehre und Forschung. Beispielhaft sei die Fortbildungsveranstaltung für Lehrende an der Universität mit dem Titel „ChatGPT und Co. als Chance für Lehren und Lernen“ im März 2023 und ein hochschulöffentlicher Vortrag an der Hochschule Bremen zum aktuellen Entwicklungsstand und die Einsatzmöglichkeiten von ChatGPT, der ebenfalls im März 2023 stattgefunden hat, erwähnt. Zudem wird der Tag des Lehrens und Lernens an der Hochschule Bremen im Oktober 2023 unter dem Thema „KI-basierte Tools und die Auswirkungen auf die Lehre und Studium“ stattfinden.

Zu Frage 3:

Im Prüfungswesen wird die Ausbreitung generativer KI nach Einschätzung des Senats Auswirkungen auf die rechtliche Rahmensetzung, die Bewertungsmaßstäbe und die Prüfungsformate haben. Bereits existierende Eigenständigkeitserklärungen, Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und Prüfungsordnungen sind sinngemäß auf KI anwendbar. Klarstellende Anpassungen könnten jedoch aktiv genutzt werden, um einen transparenten und verantwortungsvollen Umgang mit generativer KI zu fördern.

Hinsichtlich der Prüfungsformate ist ein Trend zu lernbegleitenden Prüfungen, mündlichen Prüfungsgesprächen und Präsentationen zu erwarten. Da diese Strategien für sehr große Studiengänge ungeeignet sind, wird es eine wichtige Frage sein, wie dort die Prüfungsbedingungen angepasst werden können.

Auch die Bewertungsmaßstäbe für Prüfungen dürften sich langfristig ändern. In dem Maße, in dem KI bestimmte Aufgaben, wie beispielsweise die sprachliche Glättung eines Texts ausführen kann, werden diese Aspekte weniger in die Bewertung einfließen.

In der Lehre wird in allen Fächern die Frage an Bedeutung gewinnen, wie im jeweiligen Bereich generative und sonstige KI sinnvoll eingesetzt werden kann und wo in der jeweiligen Disziplin oder im Berufsfeld Ergebnisse generativer und sonstiger KI genutzt werden.

Technologisch wird es darauf ankommen, dass Programme zur Erkennung des Einsatzes generativer KI bei wissenschaftlichen Texten verfügbar sind und weiterentwickelt und verfeinert werden, um dauerhaft die Erkennung von Plagiaten sicherzustellen und die zweifelsfreie Identifizierung eigenständiger wissenschaftlicher Leistung zu gewährleisten.

4.

17.03.23

Security-Einsatz im Hauptbahnhof

Wir fragen den Senat:

1. Hat der Senat Kenntnis von einem Einsatz im Bremer Hauptbahnhof an oder um den 14. März 2023, bei dem ein Mann von vier bis fünf Mitarbeiter:innen des Sicherheitsdienstes der Deutschen Bahn am Boden fixiert wurde, insbesondere aus welchem Anlass a) der Mann festgehalten und b) fixiert wurde?

2. Sind Bremer Behörden oder die Bremer Direktion der Bundespolizei mit dem Fall befasst?

3. Sieht der Senat einen Bedarf, die Rechte und Pflichten von Mitarbeiter:innen von Sicherheitsdienstleistungsfirmen gesetzlich genauer zu normieren, wie dies in fast allen Ländern der EU, nicht aber in Deutschland der Fall ist?

Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Polizei Bremen war bei dem Einsatz im Hauptbahnhof am 12.03.2023 nicht beteiligt. Die Ermittlungen werden durch die zuständige Bundespolizeiinspektion Bremen geführt, die zu dem Vorfall eine Pressemitteilung veröffentlicht hat.

Die Entscheidung, ob etwaige strafbare Handlungen verfolgt werden, trifft abschließend die Staatsanwaltschaft Bremen.

Zu Frage 3:

Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis für Bewachungsunternehmen sowie die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Sicherheitsdienstkräfte sind in § 34a der Gewerbeordnung geregelt. Die Beschäftigten müssen demnach lediglich die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen und eine Sachkundeprüfung ablegen.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist vereinbart, dass private Sicherheitsdienste mit verbindlichen Standards in einem eigenen Gesetz reguliert werden sollen. Seit Übergang der Zuständigkeit vom Bundeswirtschaftsministerium zum Innenministerium im Juni 2022 wird an einem Gesetzesentwurf gearbeitet. Aufgrund des frühen Entwurfsstadiums wurden die Länder bei der Neufassung bislang noch nicht beteiligt. Der Senat unterstützt eine weitere Professionalisierung der Ausbildung im Sicherheitsgewerbe.

5.

17.03.23

Endometriose – Wie engagiert sich der Senat?

Wir fragen den Senat:

1. Wie bringt sich der Senat beim Thema Endometriose auf Bundesebene ein, welche konkreten Handlungsfelder und Projekte nach dem Vorbild Frankreichs forciert er auf Landesebene und mit welchem Aufklärungsinstrumenten informiert er aktuell über die Krankheit?

2. Welche Möglichkeiten zu Kostenübernahme von geeigneten Diagnoseinstrumenten gibt es aktuell und wie sehen die Planungen für das kommende Jahr aus?

3. Wie systematisch werden Informationen über Endometriose im Aufklärungsunterricht an Schulen weitergegeben und wie stehen die Fachbereiche Bildung und Gesundheit im Themenfeld Frauengesundheit im Dialog?

Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Auf Bundesebene, z.B. im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz, wurden Inhalte in Bezug auf das Krankheitsbild Endometriose seit dem Jahr 2019 nicht aufgegriffen. Dies insbesondere deshalb, da mit Entstehen der Corona-Pandemie die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Gesundheitssenator:innen/ -minister:innen und des Bundesministeriums für Gesundheit in der Bekämpfung der Pandemie lag. Im Juni 2022 wurde der Bundestag über den Sachstand der Aktionspläne zur Bewältigung von gesundheitlichen Folgen von Endometriose in Frankreich und Australien informiert. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz begrüßt die Aufnahme des Themas auf die politische Agenda und wird sich für die Umsetzung von Maßnahmen zur Forschung, frühen Diagnose und Aufklärung von Endometriose auf Bundes- und Landesebene einsetzen. Dazu wird ein Beschlussvorschlag ausgearbeitet, der der Gesundheitsministerkonferenz im Juli 2023 vorgelegt werden soll.

Zu Frage 2:

Die für die Diagnose der Endometriose am häufigsten verwendeten Methoden sind die körperliche Untersuchung, verschiedene Bildgebungsverfahren, wie Ultraschall und MRT, sowie operative Methoden. Diese gehören in Gänze zum Leistungsangebot der Krankenkassen und werden auch von diesen regelhaft übernommen. Das gilt sowohl für ambulant als auch stationär erbrachte Leistungen. Laut der aktuellen S2k-Leitlinie Diagnostik und Therapie der Endometriose von 2020 wird die Diagnose der Endometriose mittels MRT oder Sonographie oder mittels einer Kombination aus beiden Methoden als Nachweis akzeptiert.

Zu Frage 3:

Bei der Endometriose handelt es sich um eine chronische Erkrankung von Frauen und Mädchen. Sie bewirkt häufig Symptome wie Unterbauchschmerzen und Menstruationszyklus-Störungen. Die gynäkologische Erkrankung „Endometriose“ ist, wie auch andere spezielle gynäkologische und urologische Krankheitsbilder bisher kein Bestandteil des Bildungsplans Biologie. Die Thematisierung von pathologisch relevanten Veränderungen des menschlichen Körpers obliegt den jeweiligen Lehrkräften.

6.

17.03.23

Einlagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut in Bremen möglich?

Wir fragen den Senat:

1. Welche Möglichkeiten gibt es aktuell in den Krankenhäusern des Landes Bremen, Nabelschnurblut zur nachhaltigen Gesundheitsvorsorge einzulagern?
2. Mit welchen Anbietern zur Einlagerung von Nabelschnurblut hat Bremen aktuell Verträge und wenn nicht, warum nicht und welche alternativen Möglichkeiten stehen Bremer Eltern offen?
3. Welche bisher bestehenden Verträge mit Anbietern zur Einlagerung von Nabelschnurblut sind in den letzten fünf Jahren ausgelaufen und warum wurden diese nicht verlängert?

Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Derzeit gibt es in Bremen keine Geburtsklinik, in der eine Entnahme von Nabelschnurblut angeboten wird.

Zu Frage 2:

Das Land Bremen hat keine Verträge mit Anbietern zur Entnahme von Nabelschnurblut abgeschlossen. Verträge hierzu können lediglich zwischen den Anbietern von Nabelschnurblutbanken und den Krankenhasträgern geschlossen werden. Die Entscheidung, mit einem entsprechenden Dienstleister eine Vereinbarung über die Einlagerung von Nabelschnurblut zu treffen, obliegt somit den jeweiligen Krankenhasträgern.

Im direkten Umfeld von Bremen kann alternativ diese medizinische Dienstleistung in zwei Geburtskliniken in Oldenburg und in einer in Verden in Anspruch genommen werden.

Zu Frage 3:

Die in den letzten Jahren vorhandenen sieben Verträge zwischen verschiedenen Bremer Geburtskliniken und privaten Nabelschnurblutbanken wurden sukzessive - insbesondere während der Pandemiezeit - seitens der Geburtskliniken gekündigt.

Das Angebot der Einlagerung von Nabelschnurblut ist eine optionale Dienstleistung, welche aufgrund von eingeschränkten Personalressourcen bei gleichzeitig geringer Nachfrage zwischenzeitlich ausgesetzt wurde.

Die Wiederaufnahme des Angebots zur Entnahme und Einlagerung von Nabelschnurblut wird derzeit in zwei Bremer Geburtskliniken geprüft.

7.

20.03.23

Update des Handlungskonzepts „Stopp der Jugendgewalt“?

Wir fragen den Senat:

1. Angesichts neuer Phänomene von Gewalt unter Jugendlichen: Wie schätzt der Senat den verstärkenden Effekt von Social Media Plattformen ein und plant er, das Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ entsprechend zu aktualisieren?
2. Inwiefern spielen aus wissenschaftlicher Sicht und aus Sicht des Senats die Coronapandemie und die aktuelle Unsicherheit durch Krieg und Inflation eine negative Rolle im Hinblick auf das Phänomen Jugendgewalt?
3. In welchem Umfang müssen derzeit Angebote der offenen Jugendarbeit inflationsbedingt eingeschränkt werden und welche Angebote der offenen Jugendarbeit sowie der Straßensozialarbeit stehen derzeit in Bremen und Bremerhaven in den Abendstunden oder am Wochenende zur Verfügung?

Sofia Leonidakis, Cindi Tuncel, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1:

Für die Stadtgemeinde Bremen gilt: Während die klassische Gewaltkriminalität unter Jugendlichen und Heranwachsenden seit der Verabschiedung des Handlungskonzept Stopp der Jugendgewalt im Jahr 2008 abgenommen hat, haben sich durch die fortlaufende Digitalisierung

neue Problemfelder im Bereich der Jugendstraffälligenhilfe ergeben. Studien zeigen, dass Jugendlichen teilweise das Unrechtbewusstsein fehlt; Beispielsweise werden die Verbreitung von pornographischem Material und Gewaltmedien über Messenger-Apps oder das Zurschaustellen von Mitschüler:innen über Handyvideos nicht immer als strafbare Handlungen wahrgenommen und es fehlt an Empathie für die Opfer.

In der ressortübergreifenden Lenkungsgruppe zum Handlungskonzept ist das Thema „digitale Gewalt und Cybercrime“ präsent. In unterschiedlichen Kontexten wird präventiv, aber auch im Rahmen von jugendstrafrechtlichen Interventionsmaßnahmen, auf diesen Delinquenzbereich reagiert.

Ein wichtiges Arbeitsfeld ist die Prävention in Schulen. Das Landesinstitut für Schulen macht Jugendlichen im Feld des sozialen Lernens viele Angebote für den Bereich Cyber-Mobbing. Digitale Gewalt ist insbesondere Gegenstand der Fortbildungen im Rahmen von „Schule gegen sexuelle Gewalt“. Dadurch werden die Schulen dazu befähigt, sexualisierte Gewalt im digitalen Raum in ihre Schutzkonzeptentwicklung einfließen zu lassen. Berücksichtigt wird das Thema zudem in der Handlungsanweisung „Hilfen bei nicht alltäglichen Situationen in Schule“, die aktuell erarbeitet wird und allen Schulen ab Mitte 2023 zur Verfügung gestellt werden soll.

Ein wichtiger weiterer Akteur neben den Schulen sind die Jugendbildungsstätten wie das Lidice-Haus. Jugendliche Medienwelten sind das Thema diverser Fortbildungsangebote. Kleinere Kooperationsprojekte werden über die aus dem Handlungskonzept Stopp der Jugendgewalt entstandene Kooperationsstelle Kriminalprävention der Polizei Bremen finanziert.

Digitale Gewalt kann als verstärkender Effekt in körperlichen Auseinandersetzungen münden. Dies zeigte sich zuletzt bei Auseinandersetzungen in Kinos im Bundesgebiet, die auf sogenannte „Tik-Tok-Challenges“ zurückgeführt wurden. Aus diesem Grund spielt die Nutzung von sozialen Medien häufig eine Rolle in der erzieherischen Auseinandersetzung mit einer Straftat und ist dann Thema unterschiedlicher pädagogischer Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven gilt: Um Jugendliche für die Problematik Cyber-Mobbing zu sensibilisieren, wurde vom Präventionsrat Bremerhaven eine professionsübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Medienkompetenz an Bremerhavener Schulen eingerichtet. Aus dieser Arbeitsgruppe ist das Kooperationsprojekt „Cyber-Mobbing“ entstanden, in dem Student:innen des Studiengangs „Soziale Arbeit“ der Hochschule Bremerhaven durch Mitarbeiter:innen der Arbeitsgruppe ausgebildet werden, um jedes Jahr in allen sechsten Klassen Bremerhavens Workshops über den sicheren Umgang mit sozialen Netzwerken, insbesondere zum Thema Cyber-Mobbing, zu leiten.

Mit der Fachstelle „Jugendschutz im Internet“ existiert ein stadtweites Beratungsangebot des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zum Thema. Durch Informationsmaterialien, -veranstaltungen, Schulungen und Workshops sollen Kinder und Jugendliche, Eltern und Multiplikator:innen präventiv für die Risiken des Mediums Internet sensibilisiert werden. Die Fachstelle wird stadtweit von Kooperationspartnern angefragt. Das Angebotsspektrum variiert. Ziel ist es, stets für die Zielgruppe angepasste Angebote vorzuhalten, damit die Themen „gefährliche Inhalte im Internet“ und „riskante Mediennutzung“ bei den Zielgruppen ankommen.

Zu Frage 2:

In der Kriminologie lassen sich auf unterschiedlichen Ebenen Risikofaktoren identifizieren, die eine Gewaltkarriere befördern können. Hierzu gehören sowohl individuelle Risikofaktoren wie zum Beispiel eigene Gewalterfahrungen, aber auch Risikofaktoren auf der Beziehungsebene und der gesellschaftlichen Ebene. Insbesondere auf Beziehungsebene hat die jugendliche Generation in den Pandemie Jahren viele Nachteile erfahren. Hierzu wurde in der Sitzung des städtischen Jugendhilfeausschusses vom 04.11.2022 berichtet.

Schlechte Zukunftsperspektiven, aber auch traumatische Gewalterfahrungen durch Straßensozialisation, Krieg und Flucht können kriminogene Risikofaktoren sein.

Am 30. März 2023 wurde die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes für das Jahr 2022 vorgestellt. Dort zeigt sich ein Fallzahlenanstieg im Hellfeld der Jugendkriminalität um ca. 7 % zum Vorpandemiejahr 2019. Ob dieses nach der kriminologischen Lehre gestiegene Risiko für kriminelles Verhalten durch die pandemiebedingten Einschränkungen und den nah gerückten Krieg in der Ukraine tatsächlich ursächlich zu einer gesteigerten Kriminalitätsbelastung der Jugendlichen geführt hat bzw. führen wird, lässt sich zum heutigen Tage noch nicht absehen.

Zu Frage 3:

Für die Stadtgemeinde Bremen gilt: Inflationsbedingte Einschränkungen des Umfangs der Angebote der offenen Jugendarbeit und der Straßensozialarbeit sind dem Senat bisher nicht bekannt. Im Jugendhilfeausschuss am 04.11.2022 wurde das Thema Energiekostenanstieg erörtert. Der Senat hat in der Sitzung am 28.03.2023 Unterstützung von Zuwendungsempfängenden bei Energiemehrkosten beschlossen. Im Rahmen der Eckpunkte sind die Ressorts aufgefordert, die erforderlichen Schritte für den Ausgleich von Energiemehrkosten einzuleiten.

56 Jugendfreizeitrichtungen adressieren offene Angebote der Kinder- und Jugendförderung an junge Menschen. Ein Großteil der Einrichtung öffnet mindestens fünf Tage in der Woche ihre Türen mit pädagogischer Begleitung durch Fachkräfte. Möglichkeiten der Selbstöffnung der Häuser durch junge Menschen erweitern diese Öffnungszeiten in rund einem Drittel der Einrichtung. Aktivitäten wie Ausflüge und Ferienprogramme ergänzen das Angebot der Einrichtungen (Jugendbericht der Stadtgemeinde Bremen 2022). Angebote der Straßensozialarbeit nach dem Konzept für aufsuchende Jugendarbeit mit Cliques und Szenen werden in den Regionalteams Ost, Süd und Mitte-West für aufsuchende Jugendarbeit durch den Träger Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V. (VAJA) umgesetzt. In Bremen Nord werden diese Angebote vom Caritasverband für Bremen- Nord, Bremerhaven und die Landkreise Cuxhaven und Osterholz e.V. durchgeführt.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven gilt: In Bremerhaven stehen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden stadtweit und an fünf Tagen die Woche sieben Freizeiteinrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit bis in die Abendstunden offen. Das Team der Straßensozialarbeit steht den jungen Menschen ebenfalls fünf Tage in der Woche auch in den Abendstunden als Ansprechpartner:innen zur Verfügung. Nach Bedarf sind sowohl die Freizeiteinrichtungen, als auch Streetwork am Wochenende für die Kinder und Jugendlichen da. Darüber hinaus sind junge Menschen auch im Haus der Jugend, in den Gruppen der Jugendverbände je nach Bedarf sieben Tage in der Woche willkommen. Inflationsbedingt mussten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Straßensozialarbeit keine Angebote eingeschränkt werden.

8.

20.03.23

Konsequenter Spieler:innenschutz und Bekämpfung der Glücksspielsucht unter veränderten Bedingungen

Wir fragen den Senat:

1. Hat der Senat einen ungefähren Überblick, wie viele Spielhallen und Wettvermittlungsstellen schließen werden müssen, wenn am 1. Juli 2023 die Übergangsfristen hinsichtlich von Mindestabständen und baulicher Verbände verstreichen?

2. Inwieweit rechnet der Senat mit Verdrängungseffekten in die Illegalität und wie richtet er sein Präventions- und Kontrollkonzept darauf aus?

3. Sieht der Senat insoweit Nachbesserungsbedarf bei den gesetzlichen Regelungen, damit die im legalen Markt erreichten Verbesserungen des Spieler:innen- und Jugend-schutz nicht durch Verdrängungseffekte konterkariert werden?

Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1:

Aufgrund der umfangreichen gesetzlichen Änderungen und der damit erfolgten Einführung von Abstandsregelungen zwischen Spielhallen, Wettvermittlungsstellen und Schulen kann die Zahl der nach Wegfall der Übergangsvorschriften ab dem 01.07.2023 in Hinblick auf die neuen Mindestabstände und baulichen Verbände zu schließenden Spielhallen und Wettvermittlungsstellen derzeit nur geschätzt werden.

Für den Bereich der Spielhallen werden von den aktuell betriebenen 151 Spielhallen ungefähr 90 bis 100 Spielhallen im Land Bremen (80 in der Stadtgemeinde Bremen und 20 in der Stadtgemeinde Bremerhaven) ein Abstandsproblem zu Schulen und/oder anderen Spielhallen haben.

Von den aktuell erlaubten 21 Wettvermittlungsstellen in der Stadtgemeinde Bremen haben nach aktuellem Stand sechs bis neun Wettvermittlungsstellen keine Abstandsprobleme zu Schulen.

Die verbleibenden Spielhallen und Wettvermittlungsstellen würden dann ggf. in Standortkonkurrenz zueinander treten. Hier liegt derzeit noch keine Übersicht vor.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich bildet das Mittel der Verfügbarkeitsreduktion einen zentralen Eckpfeiler im Rahmen einer an suchtpreventiven Zielen ausgerichteten Regelung im Glücksspielrecht. Eine mengenmäßige Begrenzung von Spielstätten (hier: Spielhallen und Wettvermittlungsstellen) steht daher in konsistenter Weise im Zeichen des Spieler- und Jugendschutzes. Daneben brachte die Pandemie die Möglichkeit, die Auswirkungen der flächendeckend umgesetzten Schutzmaßnahmen empirisch zu bestimmen. So deuten Forschungsbefunde länderübergreifend an, dass die Glücksspielaktivitäten auf Bevölkerungsebene in der Anfangsphase der Pandemie insgesamt zurückgingen, was vor allem auf die Absage von Sportveranstaltungen und die Schließung von terrestrischen Glücksspielangeboten zurückzuführen ist. Teilnehmer:innen von stationären Angeboten stellten diese Glücksspiele zu großen Teilen ein und wechselten nicht in die entsprechenden Online-Angebote. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass die meisten Spieler:innen mit glücksspielbezogener Störung diese im legalen Markt entwickelt haben. In der Praxis kommt es praktisch nicht vor, dass betroffene Spieler:innen durch das Aufsichtspersonal in das Hilfesystem geleitet oder gar durch Fremdsperren dauerhaft vom Spiel ausgeschlossen werden. Dies berichten Betroffene und es kann durch Zahlen belegt werden: Nach Auskunft des für die Führung der Sperrdatei OASIS zuständigen Regierungspräsidiums Darmstadt sind zwischen Juli 2021 und September 2022 41.424 Sperren verhängt worden; davon aber nicht einmal zwei Prozent als Fremdsperren.

Wie der Austausch in der länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaft Aufsicht zeigt, sind die zuständigen Behörden in Bremen im Vergleich zu den Behörden in den meisten anderen Bundesländern gut aufgestellt: Verstärkte – auch gemeinsame – Kontrollen der je nach Glücksspielsegment zuständigen Behörden, Schulungen der jeweiligen Mitarbeiter:innen und verwaltungsrechtliche Ahndung von Verstößen sind hierbei wichtige Eckpfeiler. Dem Willen des Gesetzgebers folgend ist ein Arbeitskreis, bestehend aus Mitarbeiter:innen des Wirtschafts- und Innenressorts mit Vertreter:innen des Ordnungsamtes, der Polizei und der Staatsanwaltschaft eingerichtet worden. Identifizierte Schwachstellen sind insbesondere mangelnde Kapazitäten bei der Polizei, lange Verfahrensdauern, Unsicherheiten bei der Rechtsanwendung im Bereich

des Glücksspielrechts auch und insbesondere auf Seiten der Strafjustiz und – vermutlich dadurch bedingt – eine geringere Verurteilungsrates bzw. hohe Einstellungsquote.

Aktuell werden Kontrollen im Rahmen der Glücksspielaufsicht durchgeführt in

- Örtlichkeiten, an denen bereits in der Vergangenheit unerlaubtes Glücksspiel festgestellt wurde,
- Örtlichkeiten, bei denen Hinweise auf unerlaubtes Glücksspiel durch Behörden oder die Bevölkerung vorliegen,
- Örtlichkeiten, wo keine externen Hinweise vorliegen, aber aufgrund der Wahrnehmung des Vollzugs ein Verdacht besteht.

Darüber hinaus werden alle bekannten Gewerbebetriebe regelmäßig wiederkehrend ohne Anlass kontrolliert.

Werden hierbei Gesetzesverstöße festgestellt, erfolgen je nach Verstoß:

- Erstattung einer Strafanzeige bei Polizei oder Staatsanwalt
- Schließung der Räumlichkeiten
- Untersagung des unerlaubten Glücksspiels
- Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Regelmäßige Nachkontrollen.

Dieses Konzept hat sich bisher bewährt und soll weiter fortgeführt werden.

Zu Frage 3:

Wie aus der Antwort zu 2. ersichtlich, wird der angesprochene automatische Verdrängungseffekt ausdrücklich in Abrede gestellt.

Mit der Änderung des Bremischen Spielhallengesetzes zum 01.07.2022 wurden im Vergleich zu anderen Bundesländern weitergehende restriktive Regelungen geschaffen, die zum 01.07.2023 in Kraft treten werden. Für den Betrieb von Spielhallen gab es auch schon vor der Einführung von landesrechtlichen Regelungen im Bremischen Spielhallengesetz im Jahr 2012 eine Erlaubnispflicht und Regelungen zur Einhaltung des Spieler- und Jugendschutzes.

Ein Verdrängungseffekt durch regelmäßige Anpassungen von gesetzlichen Vorgaben im Spielhallenbereich, wie durch die Automatenwirtschaft immer wieder angeführt, konnte bisher nicht festgestellt werden.

Für den Bereich der Wettvermittlungsstellen wurde folgende Entwicklung beobachtet: Vor ca. vier Jahren gab es 46 Wettvermittlungsstellen sowie 18 Teestuben und Kioske mit Sportwettangebot. Damals sind zahlreiche illegale Wettangebote festgestellt worden, und zwar nicht nur in Hinterzimmern, sondern zum Teil in den Wettvermittlungsstellen etablierter Sportwettveranstalter als illegales Parallelprogramm. Dies zu einem Zeitpunkt, als weder die derzeit bestehenden Abstandsvorschriften griffen, noch eine funktionierende Aufsicht. Auch heute, wo es in der Stadtgemeinde Bremen nur noch 21 erlaubte Wettvermittlungsstellen gibt, werden immer wieder illegale Wettterminals oder Tablets aufgefunden.

Unabhängig davon werden die bestehenden gesetzlichen Regelungen regelmäßig auf Optimierungsbedarf zur Förderung der Ziele des Glücksspielstaatsvertrags geprüft und ggf. entsprechende Änderungen auf den Weg gebracht.

9.

20.03.23

Anerkennung der Rufbereitschaftszeiten als Arbeitszeit beim SEK

Wir fragen den Senat:

Inwieweit empfindet der Senat die derzeitige Vergütungshöhe der Rufbereitschaften des Spezialeinsatzkommandos der Polizei, im Verhältnis zu den persönlichen Einschränkungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in ihrer Freizeit, als gerecht?

Inwiefern besteht aus Sicht des Senats die Gefahr, dass die betroffenen Beamten bei weiterer Untätigkeit der Anerkennung eventuell in andere Bundesländer wechseln könnten, in denen die Vergütung bereits attraktiver ist?

Inwieweit sieht der Senat auch aufgrund der aktuellen Rechtslage und der Entwicklungen in den anderen Bundesländern akuten Handlungsbedarf?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Vergütung der Rufbereitschaftsdienste erfolgt nach den Regeln der vom Senat beschlossenen Bremischen Arbeitszeitverordnung, wonach diese Zeiten zu einem Achtel durch Dienstbefreiung zu anderer Zeit auszugleichen ist.

Zur konkreten Anwendung der Regelung laufen derzeit einzelne Klageverfahren und es wurden Anträge auf höhere Berücksichtigung gestellt. Der Senat wird die zu erwartenden Entscheidungen nach Rechtskraft berücksichtigen, anschließend wird die Polizei die Anträge zeitnah bescheiden.

Dessen ungeachtet werden die persönlichen Einschränkungen während der Rufbereitschaft so gering wie möglich gehalten. So hat die Polizei Bremen zur Ausgestaltung der Rufbereitschaft weder Bestimmungen zum Aufenthaltsort während der Rufbereitschaft noch enge zeitlichen Vorgaben zur Reaktionszeit getroffen.

Die Gefahr, dass die Betroffenen in andere Länder wechseln könnten, wird als sehr gering eingestuft, da in den allermeisten Bundesländern – darunter auch Niedersachsen – die gleiche Anrechnungsregel gilt und ein Landeswechsel von vielen weiteren, individuellen und beamtenrechtlichen Einflussfaktoren abhängig ist.

10.

21.03.23

Diskriminierung bei Einlasskontrollen in Clubs und Diskotheken

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot in § 12 Absatz 1 Nummer 15 des Bremischen Gaststättengesetzes wurden, getrennt nach Bremen und Bremerhaven, in 2022 und 2023 angezeigt und wie wurden die angezeigten Verstöße geahndet?

2. Wie viele Kontrollen nach dem Bremischen Gaststättengesetz, bei denen auch die Einlasssituation beobachtet wurde, wurden in 2022 und 2023 in Clubs und Diskotheken in Bremen und Bremerhaven durchgeführt und welche Feststellungen wurden bei den Kontrollen getroffen?

3. Welche Sachverhalte lagen den beiden in der Fragestunde am 16. Juni 2022 erwähnten Ordnungswidrigkeitenverfahren zugrunde und aus welchen Gründen erfolgte jeweils die Einstellung des Verfahrens?

Sülmez Çolak, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1 und 2:

Die Bekämpfung von Diskriminierungen ist – auch bei Einlasskontrollen in Clubs und Diskotheken - nach Auffassung des Senats eine wichtige Aufgabe der zuständigen Behörden. Mögliche Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot sind deshalb auch regelmäßig Gegenstand von Kontrollen der Gewerbebehörden in den Clubs, Diskotheken und Gaststätten im Land Bremen. Beschwerden und Anzeigen werden konsequent verfolgt. In den Jahren 2022 und 2023 wurden jedoch keine Verstöße nach dem Diskriminierungsverbot gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 15 des Bremischen Gaststättengesetzes im Land Bremen festgestellt und auch keine entsprechenden Anzeigen gestellt.

Zu Frage 3:

Einem Menschen mit Behinderung wurde durch einen Türsteher der Einlass in eine Diskothek verwehrt. Er erstattete Anzeige mit dem Vorwurf, der Zutritt sei aufgrund der Behinderung verwehrt worden. Laut Türsteher bzw. Diskothek geschah dies infolge fremden- und frauenfeindlicher Äußerungen des Betroffenen im unmittelbaren Vorfeld. Angesichts der sich widersprechenden Aussagen konnte ein Verstoß gegen § 12 Abs.1 Nr.15 des Bremischen Gaststättengesetzes nicht nachgewiesen werden, so dass das Verfahren durch die zuständige Behörde eingestellt wurde.

Einem Menschen wurde der Zutritt in eine Bar verweigert. Nach Aussage des Betroffenen und einer Zeugin habe der Türsteher dies mit der Hautfarbe des Betroffenen begründet. Die Verfolgungsbehörde konnte den betroffenen Türsteher nicht eindeutig identifizieren. Das Amtsgericht Bremen hat das Bußgeldverfahren durch Beschluss ohne Begründung eingestellt.

11.

30.03.23

Überprüfung der Annahmen zur „Engpassbeseitigung“ an der A27 zwischen Bremer Kreuz und Anschlussstelle Überseestadt

Diese Anfrage der Abgeordneten Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE wurde inzwischen zurückgezogen.

12.

03.04.23

Diskussionsveranstaltungen zu den Wahlen 2023

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Diskussionsveranstaltungen zu den Bürgerschafts- und Kommunalwahlen mit Politikern der zur Teilnahme an diesen Wahlen zugelassenen Parteien und Wählervereinigungen sind bis zum Wahltermin am 14. Mai 2023 an Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen im Land Bremen noch geplant und an welchen Schulen werden diese Veranstaltungen zu welchen Terminen stattfinden?

2. Wie viele Diskussionsveranstaltungen zu den Wahlen nach Frage 1. haben im Land Bremen bis zur Beantwortung dieser Anfrage bereits stattgefunden und an welchen Schulen oder öffentlichen Einrichtungen war das?

3. Wie will der Senat sicherzustellen, dass an Diskussionsveranstaltungen zu den Wahlen am 14. Mai 2023 an Schulen und in anderen öffentlichen Einrichtungen des Landes Bremen Vertreter aller zur Wahl zugelassenen Parteien und Wählervereinigungen im Interesse der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit eingeladen werden?

Jan Timke (BIW)

Zu Frage 1 und 2:

Die Schulen des Landes Bremen sind nach § 9 des Bremischen Schulgesetzes (BremSchulG) „eigenständige pädagogische Einheit(en)“, deren Lehrer:innen gem. § 59 Absatz 1 BremSchulG „die unmittelbare pädagogische Verantwortung für den Unterricht und die Erziehung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen und Entscheidungen der zuständigen schulischen Gremien und Personen, insbesondere der Schulleitung und der Schulleiterin oder des Schulleiters“ tragen.

Schulische Veranstaltungen zu den Bürgerschafts- und den kommunalen Wahlen, liegen daher ebenfalls in der Eigenverantwortung der Schulen und müssen nicht bei der Senatorin für Kinder und Bildung angezeigt werden.

Eine entsprechende Übersicht über derartige Veranstaltungen an Schulen liegt dem Senat daher nicht vor.

Auch über Diskussionsveranstaltungen anderer öffentlicher Einrichtungen liegen dem Senat keine Informationen vor.

Zu Frage 3:

Der Senat hat weder Anlass noch Grundlage dafür, sicherzustellen, dass an Diskussionsveranstaltungen zu den Wahlen am 14. Mai 2023 an Schulen und in anderen öffentlichen Einrichtungen des Landes Bremen Vertreter aller zur Wahl zugelassenen Parteien und Wählervereinigungen eingeladen werden.

13.

04.04.23

Wird Bremerhaven beim Katastrophen-/Zivilschutz vergessen?

Wir fragen den Senat:

Inwieweit trifft es zu, dass Bremerhaven bei der Ausstattung mit zwei neuen Krankentransportwagen, die vom Bund finanziert werden, nicht berücksichtigt wird und wenn ja, warum nicht?

Inwiefern kommt es bei dem Austausch der Fahrzeuge auf das Alter der vorhandenen Fahrzeuge der Katastrophenschutzbehörden in den beiden Kommunen an und welche Fahrzeuge haben demnach als erstes Anrecht auf Ersetzung durch die neuen Fahrzeuge vom Bund?

Wie viele Fahrzeuge des Bundeszivilschutzes und für den Katastrophenschutz haben die beiden Kommunen im Land Bremen jeweils und wie alt sind sie (bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven und in Reihenfolge des Alters angeben)?

Christine Schnittker, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Annahme trifft nicht zu, weil eine solche Entscheidung noch nicht getroffen wurde. Der Bund hat angekündigt, dem Land Bremen Ende 2023 oder Anfang 2024 zwei Fahrzeuge zuzuweisen, die zwei der derzeit sechs vorhandenen 4-Tragen-Krankentransportwagen (KTW) ersetzen sollen. Die Fahrzeuge werden anschließend durch die Landeskatastrophenschutzbehörde nach dem bewerteten Bedarf einem Nutzer zugewiesen. Dabei kommt es nicht lediglich auf das Alter bereits vorhandener Fahrzeuge, sondern auch auf weitere Faktoren wie etwa die Aufgabenwahrnehmung innerhalb des Gesamtkonzeptes sowie die gesicherte personelle Besetzung der Einsatzmittel an.

Der Bund hat der Freien Hansestadt Bremen bislang insgesamt 47 Fahrzeuge für den Zivilschutz einschließlich des ergänzenden Katastrophenschutzes zur Verfügung gestellt. Diese Fahrzeuge gliedern sich in eine Kernkomponente mit 24 Fahrzeugen sowie eine Unterstützungskomponente mit weiteren 23 Fahrzeugen.

Die vom Bund zugewiesenen Fahrzeuge verteilen sich auf sechs Fahrzeugtypen. Es handelt sich um:

- 10 KTW im Alter von 10-23 Jahren, von denen zwei Bremerhaven zugeteilt sind.
- 15 Gerätewagen im Alter von 10-23 Jahren, davon drei in Bremerhaven.
- 4 Chemisch, biologisch, radiologisch und Nuklear (CBRN)- Erkunderwagen, davon einer in Bremerhaven.
- 7 Mannschaftstransportwagen im Alter von 10-13 Jahren in Bremen,
- ein Kommandowagen im Alter von 12 Jahren in Bremen

sowie 10 Löschfahrzeuge im Alter von 11-12 Jahren, von denen 2 in Bremerhaven stationiert sind.

Schwerlast- und Gefahrguttransporte durch den Hafentunnel

Wir fragen den Senat:

1. Sollen Schwerlast- und Gefahrguttransporte nach der Fertigstellung des Hafentunnels in Bremerhaven durch den Tunnel oder weiterhin oberirdisch über die Cherbourger Strasse geführt werden?
2. Könnten derartige Transporte nach der Fertigstellung des Tunnels zukünftig unbegleitet von der Autobahn durch die Stadt in den Hafen fahren?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat über die bisherigen Maßnahmen hinaus, die Polizei von der Begleitung von Schwerlasttransporten zu entlasten und bürokratische Verfahren zu vereinfachen?

Martin Günthner, Jörg Zager, Kevin Lenkeit, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Zu Frage 1:

Die Entscheidung über den von einem Großraum- und/ oder Schwertransport im Stadtgebiet von Bremerhaven zu nutzenden Fahrweg und die damit verbundenen Auflagen trifft die Straßenverkehrsbehörde Bremerhaven im Rahmen einer Einzelfallentscheidung. Ausschlaggebend sind dabei u.a. das Gewicht, die Höhe, die Breite und die Länge der verwendeten Fahrzeugkombination inklusive Ladung. Großraum- und Schwertransporte werden auch nach der Fertigstellung des Hafentunnels oberirdisch über die Cherbourger Straße geführt. Lediglich anhörfungsfreie Transporte mit einem Gewicht bis 41,8 t, einer Länge bis 22,00 m, einer Breite bis 3,00 m und einer Höhe bis 4,00 m können den Fahrweg frei wählen und den Hafentunnel befahren.

Für Gefahrguttransporte gelten gesonderte Vorschriften.

Zu Frage 2:

Die Anordnung der Begleitung für einen Großraum- oder Schwertransport im Stadtgebiet von Bremerhaven erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde Bremerhaven. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung schreibt unter anderem vor, dass auf Straßen, die keine Autobahn sind und auch nicht wie eine Autobahn ausgebaut sind, eine Begleitung durch ein privates Begleitfahrzeug mit einer nach hinten wirkenden Wechselverkehrszeichen-Anlage ab einer Breite des Transportes von mehr als 3,50 m anzuordnen ist. Da Schwertransporte eine Breite von 3,50 m regelmäßig überschreiten, werden Transporte auch künftig auf ihrem Fahrweg durch Bremerhaven begleitet, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Zu Frage 3:

Die Abmessungen, die eine Polizeibegleitung begründen, wurden intensiv mit der Ortspolizeibehörde Bremerhaven abgestimmt. Eine weitere Entlastung ist nicht möglich. Das Genehmigungsverfahren erfolgt in der onlinebasierten Plattform VEMAGS, die ein bundeseinheitliches Verfahrensmanagement sicherstellt. Anhörungsverfahren und Bescheiderteilung erfolgen online über VEMAGS, die Bescheide werden digital signiert und den antragstellenden Firmen online als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Das Verfahren ist bereits soweit möglich um bürokratische Hürden bereinigt.

Eine Entlastung der Polizei von der Begleitung von Schwerlasttransporten ist durch eine Beleihung von Transportbegleitunternehmen vorgesehen, die wie Polizeibeamte eigenständige

verkehrsrechtliche Anordnungen zur Gewährleistung einer sicheren und geordneten Durchführung des Transports treffen und damit spezifisch auftretende Verkehrssituationen regeln können. Die dafür erforderliche Verordnung zum Erlass der entsprechenden Bundesverordnung „Straßenverkehr-Transportbegleitungsverordnung“ befindet sich derzeit im Bundesratsverfahren und wird vom Land Bremen unterstützt.

15.

04.04.23

Messerverbrechen im Land Bremen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Straftaten unter Einsatz von Stichwaffen sind im Land Bremen in 2022 sowie den ersten drei Monaten des Jahres 2023 von der Polizei registriert worden (bitte getrennt nach Jahren sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
2. Wie viele Menschen sind 2022 sowie den ersten drei Monaten des Jahres 2023 im Land Bremen Opfer von Messerangriffen geworden und wie viele davon sind als Folge eines solchen Angriffs verletzt oder getötet worden (bitte getrennt nach Jahren sowie Bremen und Bremerhaven angeben)?
3. Wie viele Tatverdächtige, denen eine Straftat unter Einsatz einer Stichwaffe zur Last gelegt wurde, konnten 2022 sowie den ersten drei Monaten des Jahres 2023 von der Polizei ermittelt werden, und wie viele davon waren ausländische Staatsbürger (bitte getrennt nach Jahren sowie den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen ausweisen)?

Jan Timke (BIW)

Zu Frage 1:

Die Auswertung umfasst neben Fällen, in denen mit Stichwaffen „zugestochen“ wurde, auch Fälle, in denen sie mitgeführt oder zur Drohung genutzt wurden.

Im Jahr 2022 wurden im Land Bremen 453 Straftaten mit dem Tatmittel Stichwaffe registriert. Davon entfielen 367 Fälle auf die Stadt Bremen und 86 Fälle auf Bremerhaven.

Im ersten Quartal 2023 wurde im Land Bremen eine niedrige dreistellige Zahl an Straftaten mit Tatmittel Stichwaffe registriert. Die meisten Fälle wurden davon in der Stadt Bremen verzeichnet.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2022 sind im Land Bremen insgesamt 421 Geschädigte von Stichwaffen erfasst worden. In der Stadt Bremen gab es 341 registrierte Geschädigte, von denen 74 leicht verletzt, 17 schwer verletzt und 3 tödlich verletzt wurden. In Bremerhaven wurden 80 Geschädigte verzeichnet, von denen 19 leicht und 7 schwer verletzt wurden.

Im ersten Quartal 2023 wurde im Land Bremen eine niedrige dreistellige Zahl an Geschädigten erfasst. Die meisten Geschädigten gab es in der Stadt Bremen.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2022 wurden im Land Bremen insgesamt 265 Tatverdächtige in Verbindung mit Straftaten, bei denen Stichwaffen als Tatmittel eingesetzt wurden, ermittelt. Davon hatten 112 Tatverdächtige nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen waren deutsch, syrisch, türkisch, polnisch, serbisch.

Im ersten Quartal 2023 wurde im Land eine hohe zweistellige Zahl an Tatverdächtigen erfasst, die in Verbindung mit Straftaten stehen, bei denen Stichwaffen als Tatmittel eingesetzt wurden. Davon hatte rund die Hälfte der Tatverdächtigen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen waren deutsch, türkisch, syrisch, polnisch und gambisch.

16.

11.04.23

Südsudan-Aussage von Innensenator Mäurer

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die von Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) anlässlich des Jahresempfangs der Bundeswehr und der Kommandoübergabe im Land Bremen am 5. April 2023 geäußerte Auffassung, wonach der Aufbruch zu einem Auslandseinsatz in den Südsudan wie der Gang von Bremen nach Bremerhaven sei?

2. Welche Aspekte der aktuellen Situation in Bremerhaven haben Herrn Mäurer zu seinem Vergleich der Seestadt mit dem von großer Armut und Bürgerkrieg geprägten Südsudan konkret veranlasst?

3. Was sind die Gründe, warum Bremerhaven in den letzten Jahren unter der Ägide SPD-geführter Regierungskoalitionen offenbar auf ein Niveau abgerutscht ist, das es aus Sicht von Herrn Innensenator Mäurer rechtfertigt, einen Vergleich mit dem Südsudan zu ziehen?

Jan Timke (BIW)

Zu den Fragen 1 bis 3:

Herr Senator Mäurer und der Kommandeur des Landeskommandos Bremen, Oberst Hans Peter Dorf Müller haben in den vergangenen Jahren einen engen, beruflichen Kontakt gepflegt.

Mit seiner Ansprache anlässlich der Kommandoübergabe wollte der Senator für Inneres in anschaulicher Weise deutlich machen, dass der Wechsel des Einsatzorts von Bremen in den Südsudan vom scheidenden Oberst gerade ganz und gar nicht zu vergleichen ist mit einer Fahrt von Bremen in die Schwesterstadt Bremerhaven.

Im Nachhinein wurde deutlich, dass diese Bemerkung von einigen im Publikum falsch aufgefasst wurde. Der Senator für Inneres hat dies zum Anlass genommen, sich am nächsten Tag umgehend bei dem CDU-Abgeordneten Thorsten Raschen und weiteren Vertretern aus Bremerhaven persönlich zu melden und sich für das Missverständnis zu entschuldigen.

17.

11.04.23

Video-Podcast „Menschen Arbeit Zukunft“

Wir fragen den Senat:

Wie viele Aufrufe verzeichnen die jeweiligen Folgen des Video-Podcasts „Menschen Arbeit Zukunft“ bis zum 18. April 2023, wie bewertet der Senat die Reichweite des Podcasts?

Welche Kosten entstehen für Idee, Redaktion, Produktion, Veröffentlichung und Bewerbung für die jeweiligen Folgen?

Welche Einnahmen durch Kofinanzierung und Werbung stehen den Kosten gegenüber?

Susanne Grobien, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Der Podcast wird von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt.

Ziel des Formates ist die Förderung der Online-Präsenz und Darstellung der Akteure von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung durch die Erzielung eines höheren Bekanntheitsgrades der einzelnen Projekte. Bei der Konzeption des Formates wurde bewusst nicht auf Reichweite durch Prominenz der Interviewpartner:innen gesetzt, sondern gezielt auch Mitarbeitenden und den Akteuren in den Maßnahmen Raum gegeben, um über die eigene Arbeit zu sprechen. Dieses Vorgehen dient zum einen der Wertschätzung und Anerkennung der Leistung der Projekte an sich aber insbesondere auch den Mitarbeitenden vor Ort. Die Thematisierung von Ausbildung, Fachkräftegewinnung, Qualifizierung und Gendergerechtigkeit waren und sind wichtige Handlungsfelder. Das Format soll die verbindenden Elemente zwischen Wirtschaft und Arbeitsmarktpolitik aufzeigen und damit neben anderen Maßnahmen auch eine Brücke zwischen den Bereichen bilden. Durch die Auswahl der Gesprächspartner:innen werden interessierten Follower:innen authentische Einblicke aus der Praxis des Arbeitsmarktes gewährt.

Der Podcast wird auf dem Youtube Kanal der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gehostet und steht dort neben weiteren Videos des Ressorts zum Abruf bereit. Die Audioversion ist auf allen gängigen Podcast Plattformen verfügbar. Da die Verbreitung über Youtube nur mit erheblichem Werbeaufwand erfolgversprechend ist, wird der Podcast primär über Social Media Kanäle ausgespielt Dazu gehören die Nutzung von gezielten Hashtags und die Interaktion mit relevanten Influencern bzw. reichweitestarken Personen auf Twitter, Instagram, Facebook und in zunehmendem Maße auch Linked in.

Die insgesamt 21 Folgen haben unterschiedliche Reichweiten erzielt, was sich durch die unterschiedlichen Interessengruppen und auch durch die Interviewpartner:innen mit unterschiedlichem Bekanntheitsgrad erklärt.

Insgesamt wurde der Video-Podcast mehr als 3.500 mal abgerufen, die Audio Podcast Version ca. 1.100 mal. Die Instagram-Posts haben ca. 6.700 Menschen erreicht, Twitter Tweets wurden 5.600 mal wahrgenommen und bei Facebook gab es 1.400 Kontakte.

Dazu kommt noch die Reichweite, die über die Interviewpartner auf ihren privaten Kanälen oder durch Präsenzen der jeweiligen Institutionen bzw. Unternehmen der Interviewpartner:innen erzielt wurde.

Neben den originären Abrufzahlen des Podcasts ist auch die Sichtbarkeit in den sozialen Medien positiv zu bewerten. Durch die Verbindung von Protagonist:innen mit bestimmten Themen und das Teilen, Retweeten oder Kommentieren von Beiträgen wird Aufmerksamkeit für bestimmte Themen erzeugt. Insbesondere bei Themen wie Gendergerechtigkeit oder Qualifizierung, in denen in vielen Unternehmen noch eine gewisse Zurückhaltung bei der praktischen Umsetzung wahrnehmbar ist, kann dies im besten Fall motivatorisch wirken. Gerade bei den genderbezogenen Themen im Kontext der Fachkräftegewinnung ist die Dokumentation von „Role Models“ von zentraler Bedeutung. Durch die Darstellung von Best Practice können Unternehmen motiviert werden, sich verstärkt den in den Folgen besprochenen Themen zu widmen.

Die traditionell eher weniger populären Themen im Bereich Arbeitsmarkt, wie die Arbeit mit Menschen in prekären Situationen, Sprachmittlern, Jugendhilfe werden so in einen moderneren und damit interessanteren Kontext gebracht, mit der Möglichkeit, dadurch mit der Zeit eine bessere Wahrnehmung im gesellschaftlichen und auch unternehmerischen Umfeld zu erzielen.

Zu Frage 2

Für Idee und Redaktion sind keine Kosten entstanden, da diese vom zuständigen Staatsrat selbst entwickelt werden bzw. wurden. Es gibt auch keine Redaktion zur Auswahl und zum Briefing der Gesprächspartner:innen. Für die Aufzeichnungen wird das vorhandene und eingeriichtete Video Studio der WFB (ehemals WFBeta) genutzt. Aufnahme und Schnitt werden von der WFB umgesetzt. Für die Bewerbung der Folgen wurden bisher keinen finanziellen Mittel aufgewendet, da diese ausschließlich über die Pressestelle der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa erfolgt.

Insgesamt sind für die 21 Folgen ca. 13.000 € von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa an die WFB zu leisten.

Zu Frage 3

Den Kosten stehen keine Einnahmen gegenüber, da es sich um eine Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit handelt.

18.

11.04.23

Kontrollen jagdlicher Waffenbesitzer

Wir fragen den Senat:

Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen, die dem Land Bremen durch die Kontrollen der sicheren Aufbewahrung der jagdlichen Waffenbesitzer zufließen und wie hoch sind die Personalkosten, die für diese Kontrollen anfallen (bitte bezogen auf die letzten drei Jahre)?

Wie viele Jäger werden jährlich überprüft und wie hoch ist die Anzahl, der dabei entdeckten Beanstandungen (bitte bezogen auf die letzten drei Jahre)?

Inwieweit ist es geplant, bei Waffenbesitzern, die jahrelang unauffällig waren, das Überprüfungsintervall zu verlängern oder eine Regelung wie sie sich in Niedersachsen bewährt hat (Verweis auf den Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 18. August 2022 22.12-05301/04), zu übernehmen; wenn nein, warum nicht?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Zu den Fragen 1 und 2:

Bei der Erfassung von Einnahmen und Kontrollen wird nicht zwischen den verschiedenen waffenrechtlichen Bedürfnissen differenziert.

Durch die Kontrolle der sicheren Aufbewahrung von Waffenbesitzer:innen hat das Land Bremen im Jahr 2020 rund 50.000 Euro, im Jahr 2021 rund 18.000 Euro und im Jahr 2022 rund 75.000 Euro eingenommen. Die Gebühr in Höhe von 139 Euro richtet sich nach der Kostenverordnung für die innere Verwaltung und folgt dem Grundsatz der Kostendeckung.

Nur die Personalkosten beliefen sich im Jahr 2020 auf 23.600 Euro, im Jahr 2021 auf 7.200 Euro und im Jahr 2022 auf 62.800 Euro.

Im Land Bremen wurden im Jahr 2020 218 Kontrollen, im Jahr 2021 25 Kontrollen und im Jahr 2022 583 Kontrollen durchgeführt.

Pandemiebedingt waren in 2020 und 2021 die anlasslosen Kontrollen vor Ort weitgehend ausgesetzt.

Zu Frage 3:

Nach dem zitierten niedersächsischen Runderlass ist bei waffenrechtlichen Aufbewahrungskontrollen nach § 36 Absatz 3 Satz 2 WaffG die Gebühr nur noch einmal innerhalb von acht Jahren zu erheben, sofern die weiteren Waffenaufbewahrungskontrollen selbst ohne Beanstandungen verliefen und keine Nachkontrolle erforderlich ist.

Der Erlass enthält hingegen keine Vorgabe dazu, wie oft eine Kontrolle der sicheren Aufbewahrung von Waffen in diesem Zeitraum vorzunehmen ist. Hierzu besteht nach Kenntnis des Senats keine zentrale Vorgabe in Niedersachsen.

Der Senat hält weder eine Ausweitung der Kontrollintervalle noch ein Erlassen von Gebühren für entstandene Kosten geboten.

19.

18.04.23

Zeitplan für den Brückenneubau über den Verbindungshafen

Wir fragen den Senat:

Wie ist der aktuelle Sachstand im Planungsverfahren für den Neubau der Brücke über den Verbindungskanal in Bremerhaven, nachdem im Mai 2021 die entsprechenden Planungsmittel von den politischen Gremien bewilligt wurden?

Wann ist aus heutiger Sicht mit dem Vorliegen der ES-Bau, der Gremienentscheidung zum Neubau, dem Baubeginn und der Fertigstellung zu rechnen?

Thorsten Raschen, Susanne Grobien, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen hat die bremenports GmbH & Co. KG am 08.06.2021 mit der Erstellung der ES-Bau für den Ersatzneubau der Brücke über den Verbindungskanal in Bremerhaven beauftragt. Neben der ingenieurfachlichen Planung soll auch eine Analyse zu den langfristigen hafenbezogenen Entwicklungsperspektiven der Columbusinsel durchgeführt werden. Im Rahmen der Planungen führt bremenports umfangreiche Untersuchungen zur Optimierung der Brückenposition, der Art und Weise der Öffnung der Brücke zur Freigabe der Durchfahrt für Schiffe, der neuen Gestaltung des Verbindungskanals, einer möglichen Wiederherstellung der Bahnverbindung usw. durch. Teilleistungen, wie z. B. statische Berechnungen

der Brücke, wurden an externe Planungsbüros vergeben. Sowohl mit den möglichen Nutzern der Brückenverbindung als auch mit Anliegern (z. B. der Lloyd-Werft) erfolgen im noch laufenden Planungsprozess intensive Abstimmungen.

Zu Frage 2:

Die ES-Bau mit der Festlegung auf eine Vorzugsvariante für den Neubau wird voraussichtlich Ende dieses Jahres fertig gestellt. Anschließend kann die Befassung der Gremien zur Bereitstellung der Mittel für die Erstellung der EW-Bau erfolgen.

Eine Gremienentscheidung zum Neubau der Brücke kann erst nach Fertigstellung der EW-Bau und dem wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren erfolgen. Unter optimalen Voraussetzungen ist 2025/2026 mit dem Planfeststellungsbeschluss zu rechnen. Ein Beginn der Bauarbeiten ist dann unmittelbar folgend möglich. Es ist mit einer Bauzeit von ca. 4 Jahren zu rechnen.

20.

19.04.23

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche an Bremer Bildungseinrichtungen?

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Verdachtsfälle und Anzeigen bezüglich Gewalt und sexualisierter Gewalt von Mitarbeitern gegen Kinder an Kitas und Schulen im Land Bremen wurden in den letzten fünf Jahren verzeichnet, zeichnet sich eine Häufung in Bezug auf einzelne Bildungseinrichtungen ab und welche Verfahren haben Träger etabliert, jeweils mit diesen Verdachtsfällen umzugehen?
2. Wie viele Strafverfahren und schließlich Verurteilungen sind aus den in Frage 1. genannten Verdachtsfällen erwachsen?
3. Welche Hilfe- und Unterstützungssysteme stehen den Familien und den Opfern der erlebten Gewalt offen und wie werden diese kommuniziert?

Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Verdachtsfälle

1. Stadt Bremen

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat in dem genannten Zeitraum in vier Verdachtsfällen, die sich auf den Bereich der körperlichen Gewalt von Mitarbeitenden gegenüber Kindern und Jugendlichen an Schulen (insb. Körperverletzung im Amt, § 340 StGB) beziehen, Disziplinarverfahren eingeleitet bzw. arbeitsrechtliche Sanktionen vorbereitet oder ausgesprochen.

In zehn Fällen wurde von Seiten der Senatorin für Kinder und Bildung dem Verdacht von sexualisierter Gewalt von Mitarbeitenden gegenüber Kindern und Jugendlichen an Schulen nachgegangen. Diese Zahl umfasst vier Fälle, bei denen der Verdacht auf strafrechtlich relevantes Fehlverhalten (insb. sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, § 174 StGB, Sexuelle Belästigung, § 184i StGB) vorlag. Im Übrigen werden Fälle umfasst, bei denen der Verdacht auf sexuelle Belästigung im Raum stand, die Schwelle der Strafbarkeit aber nicht überschritten wurde (insb. verbal grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber Schüler:innen).

Die Anzahl der Verdachtsfälle, in denen sexualisierte Gewalt von Mitarbeitenden in Kitas gegen Kinder bekannt wurde, wurde in den letzten fünf Jahren vom Landesjugendamt statistisch nicht durchgängig ermittelt. Seit Herbst 2022 werden Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt durchgängig statistisch erfasst. Seitdem sind drei Verdachtsfälle zu verzeichnen.

2. Stadt Bremerhaven

Für den Bereich der Schulen der Stadt Bremerhaven wurden für den infrage kommenden Zeitraum neun Verdachtsfälle verzeichnet. Von diesen Fällen wurden fünf zur Anzeige gebracht. In Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen wurden seit 2018 insgesamt sieben Verdachtsfälle verzeichnet, von denen zwei zur Anzeige gebracht wurden.

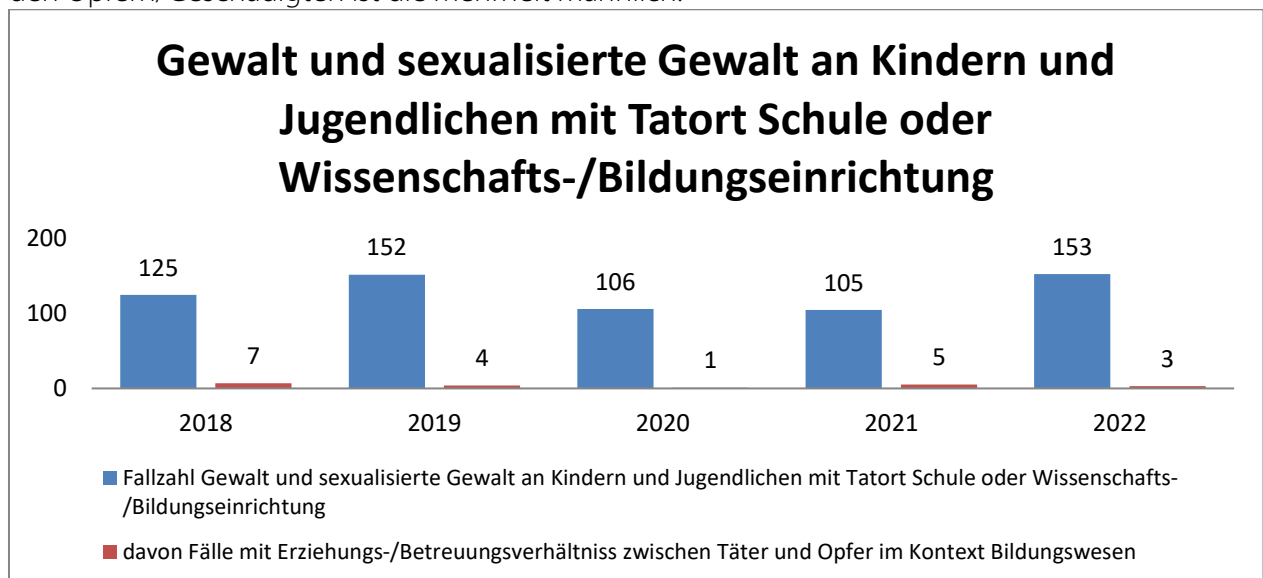
Anzeigen

Als Datengrundlage für die Bezifferung der Anzahl von Anzeigen in den genannten Bereichen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Die Auswertung bezieht sich auf das Land Bremen im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2022 in den Deliktsbereichen „Straftaten gegen das Leben“, „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ sowie „Rohheitsdelikte“.

In der PKS ist eine Differenzierung nach Straftaten möglich, in denen als Tatort „Schule“ oder „Wissenschafts- und Bildungseinrichtung“ erfasst worden ist. Eine Recherche von Fällen mit Tatort Kindertagesstätten bzw. Kinderkrippen ist nicht möglich.

Im Kontext der Anfrage besteht in der PKS die Option, eine Auswertung nach der räumlich-sozialen Nähe zwischen Opfern und Tatverdächtigen vorzunehmen. Hier besteht die Möglichkeit nach der Konstellation „Erziehungs-/Betreuungsverhältnis“ zwischen Täter und Opfer“ im Kontext „Bildungswesen“ vorzunehmen. Die hier dargestellten Zahlen beziehen sich auf Opfer/Geschädigte im Alter von unter 18 Jahren.

Im Zeitraum 01.01.2018 bis einschl. 31.12.2022 wurden im Land Bremen 641 Fälle registriert, in denen es an Schulen sowie Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen zu Gewalttaten und sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren gekommen ist (vgl. Abbildung 1, blaue Balken), unabhängig von dem Beziehungstyp zwischen Täter und Opfer. Im Hinblick auf ein Erziehungs-/Betreuungsverhältnis zwischen Täter und Opfer im Kontext Bildungswesen wurden im Land Bremen im genannten Zeitraum **insgesamt 20 Fälle registriert** (vgl. Abbildung 1, rote Balken). Hierbei handelt es sich bei **vier Fällen** um ein Sexualdelikt. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Fallzahlen ist eine valide Aussage über die Täter- bzw. Opferstruktur nur bedingt aussagekräftig. Die Mehrheit der Tatverdächtigen ist männlich; bei den Opfern/Geschädigten ist die Mehrheit männlich.



Häufung in Bezug auf einzelne Bildungseinrichtungen

Es zeichnet sich keine Häufung in Bezug auf einzelne Bildungseinrichtungen ab.

Etablierte Verfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen

1. Stadt Bremen

Das Verfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen in dem Bereich der sexualisierten Gewalt in dem Bereich Schule ergibt sich für die Stadt Bremen aus der Dienstanweisung für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen zum Verbot der sexuellen Belästigung gegenüber Kindern und Jugendlichen vom 01.10.2020. Aufgrund der Dienstanweisung tagt in regelmäßigen Abständen eine Expert:innengruppe bei der Senatorin für Kinder und Bildung, die den Umgang mit jedem bekannt gewordenen Verdachtsfall berät. Der Verfahrensablauf ergibt sich aus Ziffer 7 der Dienstanweisung sowie aus Anlage 4.

Auch bei Verdachtsfällen aus dem Bereich der körperlichen Gewalt erfolgt eine Meldung durch die Schulleitung an die Schulaufsicht. Diese leitet die Verdachtsfälle zur rechtlichen Einschätzung an das Referat 12 – Juristische Dienstleistungen bei der Senatorin für Kinder und Bildung weiter. Dort erfolgt die weitere dienstrechtliche Bearbeitung des Falles und ggf. die Erstattung einer Strafanzeige.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen sind die Träger verpflichtet, das Landesjugendamt über sämtliche Vorfälle zu unterrichten.

2. Stadt Bremerhaven

Innerhalb der Schulen werden Verdachtsfälle von Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Schulpersonal durch die Schulaufsicht bzw. die Schulleitung an die Dienstaufsicht gemeldet. Dort erfolgt eine dienstrechtliche Bearbeitung des Vorfalls.

Zudem sind im Lande Bremen alle Schulen verpflichtet, ein Schutzkonzept aufzubauen. Im Rahmen eines Fachtags, welcher gemeinsam mit dem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) und mit der Fachexpertise des Forschungsverbands „prochild“, sowie dem Träger für Systemische Beratung, Therapie, Coaching, Supervision, Fachberatung durchgeführt wurde, erhielten sämtliche Schulen in Bremerhaven den Auftrag, ein entsprechendes Schutzkonzept für ihre Einrichtung zu erstellen. Hier wurde gemeinsam mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen ein Guide zur Verfügung gestellt, welcher den Schulen als Unterstützung dienen kann.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen sind die Träger verpflichtet, das Landesjugendamt über sämtliche Vorfälle zu unterrichten.

Zu Frage 2:

Strafverfahren und Verurteilungen für den Bereich Schulen

Von den 20 unter Frage 1 genannten polizeilich registrierten Fällen konnten zu 18 Fällen die entsprechenden Vorgangsnummern/Aktenzeichen ermittelt werden. Aus diesen polizeilich erfassten 18 Fällen sind bei der Staatsanwaltschaft Bremen 16 Ermittlungsverfahren anhängig geworden, von denen ein Fall eine Verurteilung nach sich gezogen hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwei der 18 seitens des Senators für Inneres mitgeteilten Verdachtsfälle (gemäß Frage 1) hinsichtlich des Tatzeitpunktes nicht in den Abfragezeitraum fallen, wobei nicht derjenige Fall betroffen ist, welcher eine Verurteilung zur Folge hatte.

Strafverfahren und Verurteilungen für den Bereich Kita

Hierzu können rückwirkend entsprechend keine validen Angaben gemacht werden. Seit Herbst 2022 wurde in einem der oben benannten Verdachtsfälle nach Kenntnis der Senatorin für Kinder und Bildung ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Weitere Informationen bzw. Entscheidungen/Verurteilungen liegen zu den erfassten Fällen nach aktuellem Sachstand nicht vor.

Zu Frage 3:

1. Stadt Bremen

Bei Verdachtsfällen im schulischen Bereich können sich die Betroffenen grundsätzlich an das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) wenden. Die ReBUZ arbeiten zusammen mit anderen Fachberatungsstellen wie Schattenriss (Fachberatungsstelle gegen sexuellen

Missbrauch an Mädchen), Jungenbüro, Fachstelle für Gewaltprävention, Täter-Opferausgleich. Diese Fachberatungsstellen können betroffene Familien auch unabhängig von der Beratung im ReBUZ aufsuchen.

Alle Schulen werden zudem im Rahmen des Projektes „Schule gegen (sexuelle) Gewalt“ geschult, dieses Thema präventiv und kurativ bei Auffälligkeiten in der Schule zu thematisieren und ggfs. auf die o.a. Unterstützungsangebote hinzuweisen. Bei der Entwicklung der Schulen von Schutzkonzepten im Rahmen des Projektes „Schule gegen sexuelle Gewalt“ ist die Partizipation von Schüler:innen und Sorgeberechtigten ein wesentlicher Baustein.

Bei Verdachtsfällen in Kindertageseinrichtungen können sich betroffene Familien grundsätzlich an die jeweilige Kita (z.B. Sozialkoordinator:in in der Kita), den jeweiligen Träger, das Landesjugendamt, etc. wenden. Weiterhin werden Betroffene im Rahmen der Beratung auf die Unterstützung und Hilfe in den Beratungsstellen des Kinderschutz-Zentrums, bei Schattenriss e.V. oder im Bremer Jungenbüro hingewiesen.

Mit der SGB VIII-Reform vom Juni 2021 sind alle Träger im Rahmen der Betriebserlaubnis(-erteilung) aufgefordert ein Gewaltschutzkonzept vorzuhalten und regelmäßig zu überarbeiten. Dies gilt sowohl für alle neuen, sowie bestehenden Einrichtungen. Das Landesjugendamt hat im Rahmen seiner Beratungspflicht nach § 8b SGB VIII den Trägern und Einrichtungen im Februar 2022 eine Orientierungshilfe zur Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes übermittelt. Diese umfasst eine einrichtungsbezogene Risikoanalyse, Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

Die betroffenen Familien und die Opfer erlebter Gewalt können sich außerdem jederzeit an das Jugendamt wenden. Auch das Jugendamt hilft und unterstützt bei der Vermittlung an die entsprechenden o.g. Stellen.

Die Polizei Bremen, insbesondere das Fachkommissariat K 32, arbeitet kontinuierlich mit verschiedenen Hilfsorganisationen und -einrichtungen zusammen, um Opfern von Gewalt effektive Unterstützung zukommen zu lassen.

Erwachsene Opfer von Sexualstraftaten werden grundsätzlich an die Organisation „Notruf“ verwiesen. Für Kinder stellt das K 32 Kontakte zu „Schattenriss“ (Mädchen) oder dem „Bremer Jungenbüro“ her. Darüber hinaus wird stets auf die Organisation „Weisser Ring“ hingewiesen. Hilfsangebote werden auch für Täterinnen und Täter bereitgestellt, wobei der Schwerpunkt auf Tätern liegt. Hierfür wird die Hilfsorganisation „Praksys“ herangezogen.

Im Rahmen von Straf- oder Gefahrenabwehrverfahren werden neben Hilfsorganisationen auch verpflichtend behördliche Institutionen wie beispielsweise das Jugendamt hinzugezogen, um eine bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten.

In der Strafprozessordnung sind – unter bestimmten tatbestandlichen Voraussetzungen – einerseits die Nebenklage (§ 395 ff. Strafprozessordnung), einschließlich der Bestellung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts als Beistand, andererseits – seit 2017 – die psychosoziale Prozessbegleitung (§ 406g Strafprozessordnung) als verfahrensbezogene Rechtsinstitute zur Unterstützung von Opfern von Straftaten vorgesehen.

Bei der psychosozialen Prozessbegleitung, deren Ausgestaltung im Wesentlichen in die Zuständigkeit der Länder fällt, hat das Land Bremen in den letzten fünf Jahren durch die Ausbildung zahlreicher Begleiterinnen und Begleiter sowie die Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei den Sozialen Diensten der Justiz erhebliche Anstrengungen beim Ausbau dieses Instituts unternommen, welche u.a. auf der Internetseite der Senatorin für Justiz und Verfassung mehrsprachig und auch in leichter Sprache kommuniziert werden.

Eine weitere Ansprechperson für die Opfer der erlebten Gewalt sowie ihre Angehörigen ist der Landesopferbeauftragte. Er ist ständige und zentrale Ansprechperson in Fällen von körperlichen und psychischen Gewalttaten. Zu seinen Aufgaben aus dem Opferanlaufstellengesetz gehören

- **Beratung** von Opfern und deren Angehörigen hinsichtlich psychosozialer, finanzieller und sonstiger Hilfen,
- **Zusammenarbeit** mit relevanten öffentlichen Stellen sowie mit Opferberatungseinrichtungen im Land Bremen,
- **Koordinierung** der Beratung und Hilfen für Opfer und deren Angehörige zwischen den beteiligten Stellen.

Weitergehende Informationen wie die Erreichbarkeiten des Landesopferbeauftragten werden auf der Internetseite der Senatorin für Justiz und Verfassung kommuniziert.

2. Stadt Bremerhaven

Durch die unterschiedlichen Ämter werden Betroffene über Beratungs- und Hilfsangebote informiert. Diese Angebote lassen sich unter anderem wie folgt darstellen:

- Weißer Ring,
- Mädchen- bzw. Jungentelefon der Seestadt Bremerhaven,
- ProFamilia,
- Schattenriss,
- GISBU,
- Opferhilfe Niedersachsen,
- Hinweis auf Opferentschädigungsgesetz (OEG) und Aushändigung entsprechender Formulare,
- Hilfeportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Seitens der Ortpolizeibehörde Bremerhaven erfolgt die Informierung im Rahmen der Anzeigenerstattung bzw. innerhalb der Vernehmungen durch das Fachkommissariat oder durch das Opferschutzmerkblatt.

Innerhalb der Schulen wird ebenfalls über einen Teil der oben aufgeführten Hilfsangebote informiert. Zudem stehen den Schüler:innen in allen Schulen Schulsozialarbeiter:innen zur Verfügung und in vielen Schulen ebenfalls Vertrauenslehrer:innen.

Im Rahmen von kollegialer Beratung können sich an Schule Beschäftigte an das schulbezogene Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) wenden.

Das Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide verfügt über ein Traumaambulanz für Opfer.

In Einzelfällen sind Gespräche mit den Erziehungsberechtigten obligatorisch, in denen weitere Hilfsangebote vermittelt werden. Darunter fallen unter anderem Termine bei Erziehungsberatung, Kinderärzten sowie freien Beratungsstellen.

21.

19.04.23

Überstunden bei der Polizei Bremen

Wir fragen den Senat:

Wie viele Überstunden hat die Polizei im Land Bremen im Jahr 2022 geleistet, wie viele Restüberstunden kamen aus den Vorjahren hinzu und wie viele sind bislang im Jahr 2023 schon geleistet worden (bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben)?

Wie viele der geleisteten Überstunden konnten im Jahr 2022 ausgezahlt werden und aus welchen finanziellen Mitteln?

Inwieweit kann eine Bezahlung der Überstunden bei der Polizei erst erfolgen, sobald eine neue Zahlung der DFL im Rahmen des nächsten Hochrisikospieles von Werder Bremer beim Senator für Inneres eingegangen ist und weshalb erfolgt eine Auszahlung nicht aus dem Kernhaushalt der regulären im Haushalt zur Verfügung gestellten Personalmitteln?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Die Polizei Bremen hat im Jahr 2022 insgesamt 175.756 Mehrarbeitsstunden angeordnet und genehmigt. Zum Jahresabschluss 2021 wiesen die Mehrarbeitskonten 74.281 Stunden auf, hinzu kamen noch 231.332 Stunden, die bereits vor Einführung des neuen Arbeitszeitmanagements angefallen waren und noch nicht abgebaut werden konnten.

Darüber hinaus wiesen die Gleitzeitkonten einen Bestand von 7.755 Stunden auf. In den Monaten Januar bis März 2023 wurden bereits 26.199 Mehrarbeitsstunden angeordnet und genehmigt.

Im Bereich der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind im Jahr 2022 insgesamt 34.809 Mehrarbeitsstunden entstanden, die angeordnet und genehmigt worden sind. Zu diesen geleisteten Stunden kam zusätzlich ein Übertrag aus dem Vorjahr von 45.214 Stunden hinzu. Für das Jahr 2023 wurden seitens der Ortspolizeibehörde Bremerhaven bislang 8.755 Mehrarbeitsstunden angeordnet und genehmigt.

Seit Einführung des neuen Arbeitszeitmanagements zum Beginn 2020 ist im Trend kein Anwachsen des Mehrarbeitsbestandes mehr zu verzeichnen.

Im Jahr 2022 wurden bei der Polizei Bremen 12.219 Stunden aus dem Bremen-Fonds zur Auszahlung gebracht, um zu verhindern, dass Mehrarbeit während der Pandemielage mittels Freizeitausgleich abgegolten werden muss. Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven konnten im Jahr 2022 insgesamt 1.668 Überstunden ausgezahlt werden. Die Finanzierung erfolgte auch hier aus dem Bremen-Fonds. Weitere Auszahlungen wurden aus dem der Ortspolizeibehörde zur Verfügung gestellten Personalkostenbudget gezahlt.

Der Abbau von Mehrarbeit durch Freizeitausgleich steht im Vordergrund. Dennoch wird der finanzielle Ausgleich von angeordneter Mehrarbeit auch zukünftig notwendig sein. Die Einnahmen aus Gebühren für Fußballereinsätze sind aufgrund entsprechender Haushaltsvermerke im Haushaltsplan zweckgebunden zur Abgeltung von Mehrarbeitsstunden der Polizei Bremen zu verwenden. In der entsprechenden Ausgabehaushaltsstelle für die Besoldung der Polizeivollzugskräfte ist ein Höchstbetrag in Höhe von 500.000 Euro festgeschrieben, die Auszahlung hängt jedoch von der Höhe der Einnahmen ab. Ein großer Teil der Mehrarbeitsstunden entsteht im Zusammenhang mit Fußballspielen. Insofern ist es auch gerechtfertigt, dass die erho-benen Gebühren direkt zurück an die Polizei fließen. Es stehen in absehbarer Zeit die Geltend-machung von zwei weiteren Rechnungen an die DFL an: Für das Nordderby gegen den Ham-burger SV am 19.04.2015, welches bislang vor den Verwaltungsgerichten anhängig gewesen ist, und das Spiel gegen Hansa Rostock vom 29.08.2021, sobald die beteiligten Polizeien ihre Kosten der Polizei Bremen in Rechnung gestellt haben.

Die Auszahlung erfolgt aus den Ausgabehaushaltsstellen für die Besoldung der Polizeivollzugs-kräfte. Es stehen keine separaten Haushaltsmittel für Mehrarbeit zur Verfügung. Wenn es sich abzeichnet, dass noch Personalmittel aus der Besoldung der Beamtinnen und Beamten zur Verfügung stehen, erfolgt eine Auszahlung auch unabhängig von den DFL-Einnahmen. Die Anträge wurden bzw. werden in der Regel zur Auszahlung gebracht.

22.

19.04.23

Fischentnahmefenster für Angler

Wir fragen den Senat:

Verfolgt der Senat Pläne ähnlich wie in Hamburg, in Bremen und Bremerhaven ein Entnahmefenster für Fische wie Meerforelle, Schleie, Hecht, Flussbarsch oder Zander einzuführen, wodurch es für bestimmte Fischarten nicht nur ein Mindest-, sondern auch ein Höchstmaß für die Entnahme gäbe – wenn nein, warum nicht?

Welche Vor- und welche Nachteile sieht der Senat bei der Einrichtung eines allgemeinen oder gewässerbezogenen Entnahmefensters?

Sigrid Grönert, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Senat plant derzeit kein Entnahmefenster für Fische wie Meerforelle, Schleie, Hecht, Flussbarsch oder Zander. Im Entnahmefenster werden insbesondere Vorgaben in Bezug auf Fischgrößen und Tageshöchstfangmengen gemacht, was praktisch zu einer Vielzahl an so genannten Rückwürfen führt, die aus Gründen des Tierschutzes im Land Bremen bislang kritisch betrachtet werden, da diese Rückwürfe mit einer hohen Mortalitätsrate der betroffenen Fische einhergehen.

23.

20.04.23

Ermittlungen nach dem Angriff auf Fans des Bremer SV beim Pokalhalbfinale in Oberneuland

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die vorliegenden Zeugenaussagen im Zusammenhang mit dem Angriff auf Fans des Bremer SV am 10. April 2023 hinsichtlich der Quantität und der Konkretion in Bezug auf die Tatverdächtigen, die dazu führen, dass Radio Bremen davon spricht, dass es „überraschend“ sei, dass „anderthalb Wochen später noch kein Ermittlungserfolg“ verkündet werden könne?

2. Ist es zutreffend, dass der Polizei und Staatsanwaltschaft Namen, Fotos und Videos der beteiligten Tatverdächtigen vorliegen und später vor Ort auch noch eindeutig den Tatverdächtigen zuzuordnende Beweismittel gefunden und an die Polizei übergeben worden sind?

3. Wie bewertet der Senat das Vorgehen der CSS Sicherheitsdienst GmbH in der beschriebenen Lage, der die Tatverdächtigen vor Eintreffen der Polizei im in der Pressemitteilung der Polizei vom 11. April 2023 genannten Geländewagen vom Areal des FC Oberneuland davonfahren lassen hat und zwischenzeitlich einen Rettungswagen wieder abbestellte?

Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der Polizei Bremen ist der genannte Sachverhalt bekannt. Sie ermittelt im Zusammenhang derzeit gegen fünf Beschuldigte, deren Identität bereits mithilfe von Zeugenhinweisen aufgeklärt werden konnte. Die umfangreichen Ermittlungen dauern an. Eine Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft ist noch nicht erfolgt, steht jedoch unmittelbar bevor. Das Agieren des Sicherheitsdienstes ist Teil der polizeilichen Ermittlungen. Sollte ein Fehlverhalten festgestellt werden, wird die für das Gewerbe zuständige Senatorin für Wirtschaft anschließend im Rahmen der rechtlichen Vorschriften über das Ergebnis informiert.

24.

20.04.23

Chaotische Aktenübergabe an die Autobahn GmbH

Wir fragen den Senat:

- 1) In welchem Zustand haben sich die einzelnen Akten der jeweiligen Bremer Brückenbauwerke, welche der Autobahn GmbH im Zuge der Änderung der Zuständigkeit übergeben wurden, zum Zeitpunkt der Übergabe befunden und was waren die Gründe für den jeweiligen Zustand?
- 2) Inwiefern sieht der Senat sich in der Verantwortung, unzureichende Aktenqualität so aufzubereiten, dass die Akten ihren Nutzen erfüllen und im Falle einer Verantwortungsübergabe an andere Stellen in ausreichender Qualität übergeben werden können?
- 3) Welche Konsequenzen will der Senat für seine künftige Aktenführung beim Unterhalt bei seiner Infrastruktur ziehen, angesichts der in den Medien aus Reihen der Autobahn GmbH öffentlich gewordenen Beschwerden zum Zustand der von der Baubehörde der Autobahn GmbH übertragenen Akten?

Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Insgesamt wurden vom Amt für Straßen und Verkehr (ASV) 4.070 Ordner der Autobahngesellschaft übergeben. Vom ASV wurden ebenso alle vorhandenen Mikrofisch Bestandspläne nach Zuordnung der Autobahngesellschaft sowie das Datenbanksystem aller Bundbauwerke im Land Bremen über SIB-BAUWERKE (SIBBW) übergeben.

Diese Unterlagen wurden in gleicher, ausreichender Qualität übergeben, in welcher diese dem ASV auch zur Verfügung gestanden haben und mit denen in der Vergangenheit gearbeitet wurde. Aufgrund des teilweise alten Datenbestandes (vor 1945, Weltkriegsschäden, Wasserschäden Archiv) sind nicht alle Daten für alle Bauwerke vorhanden oder lesbar. Eine Vervollständigung dieser Bestandszeichnungen und Statiken ist nachträglich nicht mehr möglich.

Zu Frage 2:

Bestandsdaten über den Zustand der Brücken und Ingenieurbauwerke in der Stadtgemeinde des Landes Bremen werden, nach Bundesvorgaben, über das SIBBW erhoben und archiviert. Die Zustandserfassung erfolgt durch regelmäßige Prüfungen gem. DIN 1076 sowie nach der Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF). Ebenso werden alle zusätzlichen verfügbaren

Daten (Statik, Entwurfs- und Ausführungsunterlagen sowie weitere Unterlagen) in SIBBW archiviert. Die v.g. Datenbank wird im Rahmen des Möglichen mit zusätzlichen Informationen nachgehalten und damit die Aktenqualität kontinuierlich verbessert.

Zu Frage 3:

Für Ingenieurbauwerke ist die Aktenführung und der Unterhalt der Infrastruktur in der DIN 1076 geregelt. Daraus ableitend werden neben den Bauwerksbüchern und Bauwerksakten die Daten für Ingenieurbauwerke des ASV in einer zentralen Datenbank (SIB Bauwerke) abgelegt, gepflegt und bei Bedarf ausgewertet. Dieses Verfahren wird weiter angewendet.

Da eine offizielle Beschwerde der AdB zum Zustand der Akten nicht vorliegt, bekannt sind hierzu nur die Presseveröffentlichungen, kann eine weiterführende Antwort hierzu nicht erfolgen.